

eingebracht wurden; insgesamt sind gestern in Bojynen über 1000 Russen gefangen worden.

Italienischer Kriegsausflug:

Die Lage ist unverändert. Im Glacischnitt kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen. An der Dolomitenfront wiesen unsere Truppen bei Anfreddo einen Angriff unter schweren Verlusten des Feindes ab. Zwischen Brenta und Gisel fanden keine größeren Kämpfe statt. Vereinzelt wurde die italienische Frontlinie; zwei feindliche Flieger wurden abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsausflug:

An der unteren Donau haben die Italiener, vom Feuer unserer Geschütze gezwungen, den Brückenkopf von Feras geräumt. Wir zerstörten die italienischen Verteidigungsanlagen und erbeuteten zahlreiche Schatzkammern.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Geyer, Feldmarschallleutnant.

Die türkischen Berichte

Konstantinopel, 21. Juni. (W. T. B.) Bericht des Hauptquartiers:

An der Frontfront kein Ereignis von Bedeutung. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel keine Veränderung. Im Zentrum in einigen Abschnitten Artillerie- und Infanteriekämpfe. Auf dem linken Flügel schloß ein überraschender Angriff, den der Feind mit einem Teil seiner Kräfte verlor, infolge unserer allseitigen Feuer. Ein Flugzeug, das über Sed-El-Bahr erschien, wurde durch unser Feuer verjagt. Einige Schiffe des Feindes, die bei der Insel Keusien gesichtet wurden, wurden durch unser Feuer verjagt. Am 18. Juni um 9 Uhr morgens griffen neun Flugzeuge des Feindes El Arsch mit Bomben und Maschinengewehren an. Durch unser Feuer wurden zwei Flugzeuge abgeschossen. Wir stellen fest, daß eines davon in Flammen gehüllt abstürzte. Dieser Luftangriff, der zwei Stunden dauerte, war ergebnislos, denn der Feind konnte keinen Schaden anrichten.

Konstantinopel, 22. Juni. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit. An der Frontfront und im Abschnitt von Jellahke keine Veränderung. — Am Euphrat unternahm ein türkischer Überfalltrupp einen englischen Bataillon, töteten neun englische Soldaten und nahmen ihre Gewehre. Im Abschnitt der Ostschiffen Sertel und südlich von Rast Schirin, südlich und nördlich von Bekir bestrichen unsere Truppen, von Freiwilligen unterstützt, anabund die Russen. — Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel keine merkliche Veränderung. Im Zentrum heftiger Geschützkampf. Auf dem linken Flügel Schärmlinien türkischer Erkundungsabteilungen. Ein überraschender Angriff, den schwache feindliche Kräfte gegen zwei Bataillone unserer vorgehenden Stellungen unternahm, wurde leicht abgewiesen. Am 18. Juni nach Mitternacht überflogen zwei unserer Flieger die Inseln Imbros und Tenedos und warfen erfolgreich Bomben auf Fliegerstationen und zwei Torpedoböte. Das eine Torpedoboot, das durch eine Bombe auf das Deck getroffen wurde, wurde von dem anderen nach der Insel Tenedos geschleppt. Am 19. Juni nach Mitternacht überflogen zwei unserer Flieger die Inseln Imbros und Tenedos und warfen erfolgreich Bomben auf Fliegerstationen und zwei Torpedoböte. Das eine Torpedoboot, das durch eine Bombe auf das Deck getroffen wurde, wurde von dem anderen nach der Insel Tenedos geschleppt. Am 19. Juni nach Mitternacht überflogen zwei unserer Flieger die Inseln Imbros und Tenedos und warfen erfolgreich Bomben auf Fliegerstationen und zwei Torpedoböte. Das eine Torpedoboot, das durch eine Bombe auf das Deck getroffen wurde, wurde von dem anderen nach der Insel Tenedos geschleppt.

Von feindlichen Flugzeugen, die am 18. Juni El Arsch angriffen, wurden drei abgeschossen und ein Flieger gefangen. Das erste Flugzeug fiel ins Meer und ging unter. Das zweite fiel auf die Erde von El Arsch; der Beobachter und der Führer wurde durch ein anderes Flugzeug gerettet. Das dritte Flugzeug verbrannte mit dem Beobachter, während der Führer gefangen wurde. Ein englisches Kriegsschiff drang in die Bucht von Sertel ein, an der Küste von Medina ein und bombardierte das Manisoleum Sertel Damir.

Konstantinopel, 22. Juni. (W. T. B.) Meldung der Agentur Wolff. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 16. Juni, daß sie Serpol von neuem besetzt und unsere Truppen zurückgeschlagen hätten. Diese Behauptung entbehrt der Begründung. Kein russischer Soldat befindet sich gegenwärtig in Serpol und Umgebung. Als die Russen, die bei Rast Schirin gefangen waren, in Unordnung in Richtung Kermanshah flohen, hatten sie, um sich der Verfolgung zu entziehen, bei Serpol und Gebah eine kleine Streitmacht aufgestellt, die ebenfalls die Flucht ergreifen mußte, sobald die unserigen erschienen.

Der bulgarische Bericht

Sofia, 21. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Generalstabsbericht: Die Lage an der Front in Makedonien ist unverändert. Das schwache Artilleriefeuer dauert beiderseits an. Im Wardarale südlich von Doiran und Gueghel war am 18. Juni der Artilleriekampf etwas lebhafter. An demselben Tage sprengten unsere Patrouillen an rechten Wardarale südlich von Vellassha-Planina mehrere Kavallerieabteilungen, die Erdbeben ausfuhren und schlugen sie in die Flucht. Feindliche Flieger warfen erfolglos Bomben auf Pardebi und Doiran, sowie auf bewohnte Ortschaften des Abschnittes Kupel. Ein

unserer Flugzeuge griff bei Porti Pagos einen feindlichen Transport an und beschoss und bewarf ihn mit Bomben, wobei die Schiffsbrücke getroffen und ernstlich beschädigt wurde.

Die Erdrosselung Griechenlands

Der Haub Saloniki

Die Londoner „Daily Mail“ veröffentlicht ein vom griechischen Minister Kallis genehmigtes Telegramm ihres Athener Berichters folgendes Inhalts: Stark in dem Vertrauen, das der König und die Abgeordneten, sowie die Regierungsvorsteher an den Tag legen, beabsichtigt die griechische Regierung nicht, dem Druck des Botschafters, dessen Zweck, wie erklärt wurde, den Eintritt Griechenlands in den Krieg war, nachzugeben. Wie der Korrespondent der „B. Z.“ aus London erzählt, ist es dort in diplomatischen Kreisen sehr offensichtlich, daß die Engländer beabsichtigen, Saloniki sozusagen wie mehr zu verlassen, vielmehr soll der Saloniker Bezirk Serbien angeschlossen werden. Unter der Vormundschaft Griechenlands ist dies den Serben für ihre neue Hilfeleistung versprochen worden.

Ein Ultimatum?

Petersburg, 22. Juni. (W. T. B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Die Vertreter der Botschaftermächte werden am 22. Juni der griechischen Regierung ein Ultimatum überreichen, in welchem sie folgende Forderungen aufstellen: Die Demobilisierung, die Bildung eines Kabinetts, das eine wohlwollende Neutralität verbürgt und bereit ist, sich den Wünschen einer gefestigten europäischen Kammer zu fügen, und Ersetzung der unter fremdem Einfluß handelnden Politiker durch Beamte, die im Einvernehmen mit den Botschaftermächten ernannt werden. Weiter wurde die bevorstehende Kundgebung der Entente an Griechenland als „diplomatische Note“ bezeichnet. Die Benennung als „Ultimatum“ tritt in der Meldung der Petersburger amtlichen Agentur zum erstenmal auf.

Griechische Kabinettskrise

Athen, 21. Juni. (W. T. B.) Reuter meldet, dem Blatt „Neon“ zufolge, daß die Demission Skuludis morgen im Parlament mitgeteilt werde. Der König berief Jaimis, der heute in Athen ankam, aber die Gerüchte über die Absichten des Kabinetts widersprachen einander.

London, 21. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Daily News“ meldet aus Athen: Skuludis und sein Kabinet haben demissioniert. (Von ausländischer Seite liegt eine Bestätigung der Meldung nicht vor.)

Die Demission Skuludis

Bern, 22. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Mailänder Blätter melden aus Athen, Skuludis habe der Kammer die Demission des Kabinetts mitgeteilt. Das Parlament seien mehrere Parteien für die Abreise eingetroffen.

London, 22. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Athener Korrespondent der „Times“ meldet, daß der Befehl des Kabinetts Skuludis, zu demissionieren, aus der Kammer zu erklären sei, in die das Kabinet durch die Wahlen und das Stillstehen der Wahlen gekommen sei, aus dem hervorgeht, daß die Repräsentanten gegen die angebliche Regierung gerichtet sind.

Annahme der Botschafterforderungen

Athen, 22. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Ministerien Bureau: Jaimis machte einen Besuch bei der französischen Botschaft, wo die Geheimnisse der Antentemächte eine Konferenz abhielten, und gab im Namen des Königs die Erklärung ab, daß Griechenland alle Forderungen der Entente annehme.

Jaimis beim König

Berlin, 22. Juni. Die „B. Z.“ meldet aus Amsterdam: Die „Times“ werden aus Athen unter dem 21. d. Mts., daß König Konstantin Jaimis zu sich berufen hat.

Besuch eines deutschen Tauchbootes in Cartagena

Cartagena, 22. Juni. (W. T. B.) Meldung des Reuterischen Bureau. Das deutsche Unterseeboot „U 35“ kam gestern Abend hier an und ging an Dock, um Reparaturen vornehmen zu lassen. Der Sekretär der deutschen Botschaft machte einen Besuch auf dem Schiff. Der Kapitän hatte ein Dankschreiben des Kaisers an König Alfons mit, das den Dank für die Behandlung der Deutschen aus Kamerun ausdrückte. Das U-Boot fuhr um 3 Uhr morgens wieder ab. Außerhalb des Hafens verfolgten Torpedoböte die Bewegungen des Unterseebootes.

Erkrankung der Jarin

Das „Nacht-Abendblatt“ meldet aus Petersburg, daß in dem Gesundheitszustand der Jarin eine große Verschlimmerung eintrat. Die Niedrigkeit der Jarin wurde sich so vergrößert, daß sie bei dem Abschied der Garde-Offiziere in Petersburg nicht persönlich anwesend sein konnte, sondern

durch ihre Tochter vertreten wurde. Ihr augenblicklicher Aufenthalt ist nach dem gleichen Blatt völlig unbekannt.

Die Reiteren der Australier in Kegypten

Budapest, 20. Juni. Englische Blätter berichten über die Reiteren australischer Truppen, die zu Anfang Mai im Truppenlager von Jemal ausgebrochen war, folgende Einzelheiten: Ein Heeresbefehl ordnete für die jungen Truppen außerordentliche Überstunden an. Die Reiteren verlangten Zurückziehung des Befehls und als dies nicht geschah, beschloßen sie den Ausbruch. Sie entlosten rote Bäume und verließen zu Hunderten das Lager. Die Zahl der Reiterer betrug über 5000. Sie unternahmen auch Plünderungen und stürzten eine Ortschaft in der Nähe von Jemal. Schließlich wurden die Räuberführer hingerichtet, über 1000 Rekruten aus dem Heere ausgeschoben und Hunderte ins Gefängnis geworfen.

Die furchtbare Wirkung der deutschen Artillerie

Wien, 20. Juni. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht die Erzählung eines bei Verdun befehlhabenden französischen Generals, worin dieser die furchtbare Wirkung der deutschen Artillerie hervorhebt. Unsere Linien und Forts, die dem Feind der feindlichen schweren Geschütze nicht widerstehen können, werden von diesen nicht nur niedergebrennt, sondern tatsächlich vernichtet. Man muß sich fragen, wie Menschen tagelang unter demartigen Höllefeuer in einem fast unauflöslichen Eisenbühl ausharren können. Das dauert nun schon seit 117 Tagen, und die mörderischen Kämpfe werden immer heftiger.

Französische „Mitterlichkeit“

Nach einer Meldung des Pariser Blattes „Bonnet Rouge“ vom 18. Juni sind alle Franzosen, die vor dem Krieg Deutsche geheiratet hatten, in Konzentrationslager gebracht worden. Das hat ihnen nun vor kurzer Zeit ihre Freilassung und ihre Wieder-einführung in all ihre Rechte als Franzosen angeboten, wenn sie Scheidungsgesuche einbringen, welche unverzüglich erledigt werden würden. Sämtliche Frauen haben sich geweigert. Daraufhin hat man ihnen nun auch noch die geringe, an und für sich schon schlecht bezahlte Arbeit, mit der sie bisher ihr Leben fristeten, weggenommen, mit der Begründung, so schlechte Franzosen verdienen nicht, ihr Brot zu erwerben.

Die Engländer nehmen den Franzosen die Kartoffeln weg

Man hat behauptet, schreibt die „Dattelle“ vom 11. Juni, daß die Kartoffeln aus der Bretagne nach England gehen, weil es an Eisenbahnwagen fehle, um sie nach Paris zu schaffen. Das wird von sachverständiger Seite geschrieben, daß die Ausfuhrgebiete vorzügliche Bahnverbindungen haben und daß zwar die Kartoffel verbeizt sei, wenn sie getrocknet sei, daß man sie aber in der Erde lassen und je nach den vorhandenen Transportmöglichkeiten herausnehmen könne, aber die Bretagner wollten sofort verkaufen weil sie den vierfachen Preis erhielten. Die Engländer wissen Weizen besser als die Franzosen, wo etwas für ihre Ernährung zu haben ist und kaufen die Kartoffeln in ganz Nordfrankreich auf, so daß trotz bester Bahnverbindung nichts nach Paris kommt.

Das Ziel der russischen Offensive

„Majloje Wiedemost“ meinen, die Offensive hätte schon den größten Erfolg in der Nordbaltika erzielt. So unbedeutend auch von strategischen Standpunkt aus diese Fortschritte seien, so unbedeutend seien sie für die Allierten vom politischen Standpunkt aus. Von allen Neutralen wäre die Allierten die Intervention Rumaniens am liebsten. Die „Majloje“ behauptet, der dem Feind verleihe Schlag wäre deshalb so wichtig, weil er ganz unerwartet gekommen sei. Über diese Momente der Überraschung konnte ja nicht ewig diskutiert werden. 11 Tagen waren die Oesterreicher in der Lage, Gegenmaßnahmen zu treffen und uns die Fäden zu ziehen. Dazu kommt, daß unsere Armee ermüdet ist und daß ihr dringendes Notwendigkeit der Verstärkung ihrer Rückendeckung ist, können wir die Offensive vorläufig nicht fortsetzen. Das Hauptziel Russlands ist: Immer vorwärts marschieren. Doch nimmt der Widerstand des Feindes zu, der immer mehr unserer vordringenden Kraft entgegenarbeitet.

Geprehte Russen

Die in Archangelsk gelandeten Truppen bestehen, wie wir von unrichtiger Seite erfahren, nicht aus eigentlichen Engländern, sondern aus in Kanada ausgebildeten Russen. Diese hat die englische Regierung mit Drohungen und Gewalt zum Heerezwang gezwungen. Infolge der in Kanada herrschenden Wirtschaftskrise war die Mehrzahl der russischen Einmänner dem Hunger ausgesetzt. Die Engländer verweigerten ihnen jede Unterstützung, falls sie sich dem Heere beitreten wollten. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten wurde untersagt. Dadurch kam im Laufe des Winters ein „Hoch“ von 2000 Mann zusammen, das von englischen Offizieren ausgebildet wurde. Ein von dort eingetroffener Russe bezeichnet die Ausbildung unducht als sehr mangelhaft, besonders weil die englisch sprechenden Offiziere sich mit den Russen nicht verständigen konnten.

Deutsche Unterseeboote im Schwarzen Meer

Petersburger Blätter berichten aus Sevastopol, daß ein feindliches Unterseeboot einen Angriff gegen die befestigten Schwarzmeerorte Adler und Porscht unternommen hat. Das U-Boot, das bereits seit einiger Zeit die Schifffahrt an der kaspischen Küste unsicher machte, schritt, als es von Fischerbooten zur Küste signalisiert wurde, zum Angriff und hat anschließend die Besatzung der Küstenbatterien überrollt. Es enthielt schließlich ein reges Geschützfeuer zwischen den Batterien und dem Unterseeboot, bei dem das Tauchboot anschließend ein Revolverkugeln und zwei Maschinengewehre verlor. Schließlich brach das Tauchboot das Gefecht ab und verschwand in nördlicher Richtung. Am Abend desselben Tages wurden an der Küste zahlreiche Passagiere der Dampfer „Kosmodere“ der Schwarzmeer-Dampfschiffahrtsgesellschaft gefoltert, gefoltert. Das Tauchboot hatte den Dampfer so torpediert, daß er sich dem Feind aus der Schifffahrt entzog, wurde der Dampfer versenkt. Das Tauchboot nahm das Rettungsboot ins Schleudern, bis größere Fischerboote in die Nähe kamen, die schließlich die Befreiung und die Passagiere des versenkten Dampfers aufnahmen.

Russische Kriegsführung

Konstantinopel, 21. Juni. (W. T. B.) Die Agentur Wolff meldet: Die von den Russen an der miselmanischen Bevölkerung begangenen Grausamkeiten werden alle Tage schlimmer. Die Russen mordeten die ganze Bevölkerung, Frauen und Kinder mit einbezogen, der letzten in ihre Hände gefallenen Stadt Saoutabial (in Persien). Einige Geiseln, die durch ein Wunder diesem Verfall entkommen und auf türkisches Gebiet geflüchtet sind, erzählten es mit Tränen in den Augen und zeigten ihre zahlreichen Verletzungen, die sie bei den erdrosselten barbarischen Handlungen der Russen davongetragen hatten.

Die Pariser Konferenz

Amsterdam, 22. Juni. (W. T. B.) „Reuter“ von den Tag nennt die Beschlüsse der Pariser Konferenz eine wirtschaftliche Währungsreform, wodurch eine chinesische Währung zwischen den gebildeten Völkern aufgeführt werden soll. Einmal für Belgien als auch für andere Länder der Entente wie zum Beispiel Russland, würde es von enormen Schaden sein, sich wirtschaftlich dem Deutschland abzufügen. Ein wirtschaftlicher Krieg nach dem letzten Weltkrieg würde den Selbstmord Europas bedeuten. Das Blatt glaubt aus unbestimmten Gründen die Entscheidung darüber über die Ergebnisse der Konferenz einnehmen zu können, daß man auch seitens der Entente die Schwierigkeiten eintritt, und sich an die Durchführung der geplanten Maßregeln nicht recht heranwagt. Man würde sich keinen schädlichen und reaktionären Schritt denken können.

Warum sind die Blumen bunt?

Von Dr. Reuburger.

(Nachdruck verboten.)

Bunte Blumen streuen, schreibt Meister Böcklin's „Atena“ ein. Was ist aber die Pracht und Mannigfaltigkeit der Farben, die dieser große Künstler in so reichem Maße aufzubieten vermocht, gegen das, was die farbige Blüte in dieser Hinsicht leistet? Die Palette, über die die Natur verfügt, hat noch kein Maler zu erschöpfen vermocht. Die Frage nun, warum denn eigentlich die Blumen so bunt sind und warum sie von den flammendsten und glänzendsten Farben bis zu den zartesten alle nur erdenklichen Mischungen aufweisen, hat schon von jeher die Gemüter beschäftigt. Es ist darüber sehr viel philosophiert und viel geredet worden, ohne daß man lange Zeit hindurch dem Wesen der Sache eigentlich näherkam. So mancher hat man ja schließlich herausgefunden. Man hat z. B. erkannt, daß die Schwarz-erschimmernden Blüten oder Stielen, die sich in so vielen Blumen finden, aus der Anwesenheit von Bleisäure bestehen, der eine starke blaue oder violette Farbe anhaucht. Warum aber hierher Bleisäure oder vielmehr ist, das wollte man nicht zu ergründen. Dann ermittelte man, daß sich auch in den Blumen die Farbstoffe finden, genau so wie sie der Maler auf der Palette aufnimmt. Kommen in einem Blütenblatt gelbe oder rotgefärbte Säfte zusammen, so entsteht orange. Manche Blumen ändern mit der Zeit ihre Farbe, sie sind erst gelb, werden dann rot und schließlich blau. Auch der haben Wissenschaftler herausgefunden, andere geordnete Säfte sind in den Blüten emporgestiegen und haben die allmächtige Umwandlung bewirkt.

Auch noch weiteres braucht man heraus. So erkannte man, daß die Farben der Blumen zwar über die ganze Erde ziemlich gleichmäßig verbreitet sind, daß sich aber einzelne Farben in manchen Gegenden häufiger finden. Je mehr man auf unserer Erde nach Norden wandert, desto zahlreicher werden die weißen Blüten, je mehr man nach Süden zu kommt, desto bunter wird die Flora, um schließlich in den Tropen, in der Gegend des Äquators, über große Mannigfaltigkeit und ihre farbriche Fülle zu erröthen. In Deutschland kommen hauptsächlich gelbe und weiße Blüten vor — eine Tatsache, die uns jeder Blick auf eine Frühblühende lehrt. Wie kommt es da von Datteln und Butterblumen, von Kamille, von Gänseblümchen usw. Verhältnismäßig selten sind dagegen andere Farben.

Warum sind nun aber die Blumen so bunt? Damit ist mehr gesagt, als wir eigentlich beantworten können, und lange Zeit wäre die letzte Antwort auf die wohl der Ausbreitung des Raumklimas und der Abwehr des Valters gewesen: „Im Inneren der Natur bringt kein erschaffener Geist.“ Man hat sich die Erde dann infolgedessen gemacht, daß man sagte, die Dunkelheit der Blüten bringe dazu, die Blüten auszuladen. Diese haben, wie durch willkürliche Befehle festgestellt ist, tatsächlich einen Zusammenhang mit einem bestimmten Farbstoff. Darum streicht man ja auch die Blütenblätter der Blütenblätter mit verschiedenen Farben an, um es den Bienen zu ermöglichen, in den richtigen Farb nachzusehen. Mit dieser Antwort ist aber schließlich nur der Zweck der Natur erklärt, nicht ihre Ursache. Diese aufzuklären, blieb erst der für uns Zeit vorbehalten.

Genau einmal hat die Frage zu lösen, warum die Blüten auch das Grün an sich sind. — bekannte Chemiker Hildebrandt haben im

Jahre 1870 frisches Gras mit lebendem Alkohol behandelt. Dabei färbte sich der Alkohol grün, und als ihn Dampfer-Säure verdunstete, erhielt er einen grünen Niederschlag, der unter dem Mikroskop die Gestalt kleiner Körner zeigte. Dieser Niederschlag, das Chlorophyll, findet sich nun in allen Pflanzenzellen. Seine Körner sind in die Pflanzenzellen eingelagert und vermehren sich durch Teilung, so daß sich also die Körner teilen. Aus den enthaltenen und weiter gewonnenen beiden neuen Körnern entstehen dann, indem sie sich gleichfalls teilen, vier Körner usw. Werden im Herbst die grünen Teile der Pflanze ab, so verschwindet auch das Chlorophyll aus ihnen. An seiner Stelle erscheint ein anderer, namentlich gelber Farbstoff, das „Xanthophyll“, oder ein roter, das „Carotin“. Man hat früher geglaubt, daß das Chlorophyll aus einem Eiweiß und aus dem Blut des Menschen ebenfalls ist, so behauptete man, daß grünen beiden gewisse Beziehungen bestünden. Für die menschliche Blutsäure verwendet der Arzt Eisen. Auch bei den Pflanzen kennt man eine Krankheit, die sich durch den Mangel an Eisenchlorophyll kennzeichnet und die ebenfalls gleichfalls als „Blutkrankheit“ bezeichnet wird. Man findet sie gleichfalls einem Mangel an Eisen zu und färbte sie durch Befügen der Pflanzen mit Eisensulfat. Die menschliche Blutsäure soll der Ursache in einem zu geringen Eisengehalt des Blutes liegen. Was war natürlich, als daß man grüne Pflanzen, die angründlich Eisen enthalten, als die „Blutbildung befördernde“ bezeichnete. So wurde der Spinat wegen seines Eisengehaltes besonders empfohlen. Blätter, die man gegart, daß man sich mit allen diesen Jahreszeiten so sorgfältig gegessen und allgemein geglaubten Ansichten auf dem Holzweg wand. Das Chlorophyll enthält überhaupt kein Eisen, sondern ein anderes Metall, nämlich Magnesium. Grüne Pflanzen können daher dem Blute auch kein Eisen zuführen. Da nun alle Pflanzen Magnesium, das Blut aller Tiere aber Eisen enthält, so läßt sich der Satz aufstellen, daß das pflanzliche Leben durch das Vorhandensein des Metalls Magnesium, das tierische durch das von Eisen gekennzeichnet ist.

Aber auch die Frage des Geheimnisses, warum die Blumen so verschiedenartig gefärbt sind, gelang. Es ist außerordentlich merkwürdig, wie einfach diese Sache eigentlich ist. Die ganze ungeheure Mannigfaltigkeit der Farben, die sich in der Blumenpracht spiegeln, beruht auf dem Vorhandensein nur ganz weniger Stammsubstanzen, von denen man bis jetzt drei aufgefunden hat. Es werden auch nicht sehr viel mehr gefunden werden. Diese drei Stammsubstanzen sind das Quinidin, das sich z. B. in der Kornblume, in der Rose und in der Dahlie findet, ferner das Pelargonidin, das in der Pelargonie vorkommt, und das Anthoxanthin, das in den Blüten der Ritterspornen vorkommt. Wenn sich nun diese Stammsubstanzen mit bestimmten Verbindungen der Zuckerarten verbinden, so entstehen die verschiedenartigen Farben, die eigentlichen Blütenfarben. Da es nun unendlich viele solcher Zuckerverbindungen gibt, die sich mit den oben genannten Stammsubstanzen verbinden können, wobei jedesmal eine andere Farbe entsteht, und da sich diese Farben wieder, wie oben bereits erwähnt, zu Mischfarben mischen, so darf es uns nicht wundernehmen, wenn wir in der Natur eine so gewaltige Mannigfaltigkeit an Farben entgegenfinden. Was wir aber auch hier entdecken können müssen, das ist die Tatsache, daß sich in der Natur doch schließlich alles auf einfache Grundlagen zurückführen läßt. Die wenigen Stammsubstanzen erzeugt die Lande und Abertausende von Farben — wo ist der Meister, der die das nachzuahmen vermöchte.

„Unter dieser Ueberdacht schreibt die Wiener „Zeitung“:
 „Der unerschütterliche Jüngling der Ehre und Berühmtheit steht durch
 Vertheidigungsmuth der Feinde. Die herrliche Biederkeit
 hat von heute noch mehr gut, als ihre Feinde in der Vergangenheit
 einander Liebes trieben. Sagen Sie nicht, es ist Collieren
 und Ungarn in gemeinsamen Kampf gegen Russen und Italiener,
 es ist gegenseitig in Revolutionen- und Bürgerkriegs-Ära. Es ist
 das dem Feinde kann weder der Ungar den Collieren der ge-
 meinsamen Feinde, sondern auch mit dem Russen. Die
 gegen die ungarische Erklärung, nach der Feinde der dem Ungar
 die so verheerende Vertheidigung gegen die Russen und hat
 das Ungarn in Kampf gegen die Russen und Italiener
 nicht zum Schwache machen. Gegen die Gefahr! Durch
 gemeinschaftliche Treue bis zum Tode, in gemeinsam verfolgten Strö-
 men. Es hat Collieren und Ungarn abgeben und aufsteig-
 den letzten Jahr eigenmächtiger Vertheidigung aber eine Schuld...

Ich habe Ihre Beschuldigungen gegen die beiden Priester sorgfältig geleitet, kann aber darin keinen Grund für ein bürgerlich-rechtliches Einschreiten meinerseits entdecken. Beide sind ausgesessene Priester; sie sind zwar ausgesprochen nationalmäßig gesinnt, aber ich kann nicht finden, daß sie irgend ein hässliches oder kirchliches Verbrechen verlegt haben. In Ihrem Briefe vom 6. d. haben Sie sich an mich mit der Bitte gewandt, Ihnen in Ihrer Eigenschaft als militärischer Direktor von Irland beistehen zu sein. Selbst wenn nicht jede Handlung dieser Art meine Belagerrufe überflüssig, so würden es doch die Ereignisse der letzten Wochen für mich völlig unmöglich machen, in irgend einer Weise an den Dingen theilzunehmen, die ich als ungerufener und kränklicher Gesandter ansehe. Sie werden sich auf den Einfall von Jameson in Droombaal besinnen, wo eine Anzahl von Käufern in einem befreundeten Staate einfiel und gegen die Truppen der rechtmäßigen Regierung kämpfte. Wenn irgendjemand die Todesstrafe

Wenn du noch eine Mutter hast,
So danke Gott und sei zufrieden . . ."
Da sieht der junge Mann seine Geister sinken, verbirgt das
Küß in beiden Händen und langsam quillt eine Träne nach der
andern zwischen den bleichen Fingern hervor . . . Haß neu

Stuttgart. Der „Mannheimer Couriers“ veröffentlicht eine Kritik und Thungen, in dem zunächst eine Beschreibung der Stadt gegeben wird, wie sie mit ihrem prächtigen Park, ihrer Gärten, ihren Bäumen und ihrem mächtigen laubbedeckten Laub und Blüthen vor dem Auge liegt. Ganz anders ist das Bild, das er von dem jetzigen Thungen malt: „Es ist eine stille Stadt geworden, beinahe eine tote Stadt.“

Wien. Ein Töchter für Berlin erworben. Das Mädchen dem H. T. gemeldet: Als die Berliner Nationalbank wurde eine Summe von Töchter für eine halbe Million Kronen erworben. Es dürfte sich um das vor einigen Jahren aus Spanien nach Wien gebracht Mädchen handeln, das die Götter auf einem Ruhestuhl liegend darstellt, ein junger Kavalier in

So vergangen die Wochen und Monate für Diele sehr schnell. Der Tag warde ihr sehr zu kurz, so sehr forste ihre Mutter ihr Beschäftigung, überdies tat die Arbeit dem Mädchen sehr zu. Sie wurde stark und kräftig, aus dem edigen, unfertigen Thun wurde ein in sanfter Hülle blühendes, junges Mädchen. Die Sommererfreuen waren zwar bei Diele auch im Winter nicht nur der trostige Zug um den Thron war einer sanften Weichheit gewichen.

In den zwei Jahren, die Diele fern von aller geistigen und seelischen Pflege ununterbrochen im Elternhause zubrachte, wuchsen die schädlichen, edlen Triebe nicht ganz. Wenn Diele einen Kernen etwas zuwenden konnte, dann tat sie es mit Freude. Wenn sie auf ihren Gängen ein armes Kind, das in Elend und ... an der Straßende Blumenverkaufer, Strohverkäufer oder sonst Kleinigkeiten verbot, sah, so konnte sie nicht vorübergehen, ohne etwas zu kaufen oder dem Kind wenigstens einen Krug —

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches in Wiesbaden.

Aufgrund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverordnungen vom 25. September/4. November 1915 und der Bundesratsverordnung, betreffend die Preisverordnungen vom 27. März 1916, wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1.

Fleisch im Sinne dieser Verordnung ist frisches Fleisch und Geflügel, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schafffleisch und Schweinefleisch, ferner alle aus diesem Fleisch hergestellten Fleisch- und Fleischwaren. Ausgenommen sind: Ochsenfleisch, Kalb- und Rindfleisch, ferner Fleisch von Kalbern und Schweinen, Knochen (so weit sie nicht als Beilage gegeben werden) und Fleischabfälle. Der Verordnung unterliegt das durch Schlachtung, Zerlegung und von außerhalb eingeführte frische Fleisch, nicht betroffen von dieser Verordnung sind alle bei ihrem Inkrafttreten in Wiesbaden befindlichen und alle später von außerhalb eingeführten Fleischwaren und Fleischabfälle.

2. Verteilungsmaßstab.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Bei besonderen Erkrankungen, die einen größeren Fleischbedarf unbedingt notwendig machen, kann der Magistrat nach Anhörung des von ihm bestimmten Vertrauensarztes von der durchschnittlichen Menge abweichen. Den sich längere Zeit in Wiesbaden aufhaltenden Ausländern (Ausländer, die von der Kurzeit befreit sind) kann der Magistrat eine den allgemeinen Durchschnitt übersteigende Fleischmenge zuweisen. Diese muß sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch (im Sinne dieser Verordnung) für die Person und Woche betragen. Für nicht kurzeitpflichtige, in Wiesbaden u. a. vorübergehend wohnende Fremde (Besitzer) darf die Fleischmenge für die Person und Woche 375 Gramm frisches Fleisch nicht übersteigen.

3. Verteilungsverfahren.

Vom 21. Juni d. J. ab darf von Wessern Fleisch nur noch abgegeben werden:

- a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugskarten,
- b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugsscheine.

Die Bezugskarten (Fleischkarten), welche aufgrund der Brotausweiserteilung ausgeben werden, sind in einzelne, auf 25 Gramm lautende Abschnitte eingeteilt. Je nach der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge bestimmt der Magistrat, wieviele dieser Abschnitte in jeder Woche in Kraft treten.

Die Abschnitte sind nur zum Einkauf gültig, solange sie mit der Hauptkarte noch fest verbunden sind. Lose Abschnitte sind überhaupt ungültig, im übrigen verfallen die Abschnitte nach Ablauf der jeweils vom Magistrat festgesetzten Gültigkeitsdauer.

Die Bezugsscheine für Hotels usw. lauten auf eine Woche und verfallen nach Ablauf derselben.

Die angegebenen Gewichtsmengen beziehen sich auf Fleisch mit der nach der Höchstpreisverordnung vom heutigen Tage zulässigen Knochenbeilage, sowie auf Fleisch- und Fleischwaren (geschlachtet, ohne Knochenbeilage), ferner, hat nur Anspruch auf $\frac{1}{4}$ der festgesetzten Menge.

Verlorene Fleischkarten und Bezugsscheine werden unter keinen Umständen ersetzt.

4. Bezugsregelung für die Verbraucher.

Die Fleischkarten und Bezugsscheine berechtigen nur zum Einkauf in demjenigen Geschäft, auf welches sie lauten. Der Magistrat kann bestimmen, daß die Verbraucher abwechselnd nur an bestimmten Tagen und in bestimmter Reihenfolge zum Einkauf zugelassen werden, und daß die Bezugsberechtigung erlischt, wenn das Fleisch nicht bis zu einer bestimmten Zeit abgeholt ist. Ausgenommen von diesen Einkaufsbeschränkungen sind alle von auswärts eingeführten Fleischwaren, welche — soweit vorhanden — ohne Karte in jedem einschlägigen Geschäft während der allgemeinen üblichen Verkaufszeit eingekauft werden dürfen; ferner Wild, Geflügel, Kaninchen und Fische.

Die Fleischkarten und Bezugsscheine geben kein Anrecht auf den Bezug bestimmter Fleischsorten, Fleischwaren und Fleischabfälle. Fleisch kann nur in soweit bezogen werden, als den Wessern die entsprechende Fleischmenge von dem Fleischamt zugewiesen worden ist. Verbraucher, welche frisches Fleisch im Sinne dieser Verordnung von außerhalb erhalten, über Fleisch aus eigener Schlachtung gewonnen (Selbstversorger) haben die Menge binnen drei Tagen unter Vorlage der etwa in ihrem Besitz befindlichen Fleischkarten und Bezugsscheine zwecks Anrechnung bei dem städt. Lebensmittelverteilungsamt anzumelden.

5. Bezugs- und Verkaufsregelung für Verkäufer. Die Verkäufer von frischem Fleisch erhalten die auf sie entfallende Fleischmenge von dem städt. Fleischamt zugewiesen. Die Bestimmung der Fleischsorten, ob Rind-, Kalb-, Schaf- oder Schweinefleisch, Fleisch von inländischem oder ausländischem Vieh, frisches Fleisch oder Geflügelfleisch, bleibt dem städt. Fleischamt vorbehalten.

Die Verkäufer dürfen frisches Fleisch — auch an ihren eigenen Haushalt — nur gegen Fleischkarte oder Bezugsschein abgeben. Sie sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Kunden zu versorgen.

Bei Abgabe von Fleisch gegen Fleischkarten müssen die Verkäufer die entsprechende Anzahl von Kartenabschnitten einheften, bei Abgabe gegen Bezugsscheine die geforderte Menge in diese Scheine und gleichzeitig in eine von ihnen zu führende Fleischverkaufsliste eintragen. Bei jedem neuen Fleischbezug müssen die Verkäufer die bei ihnen abgegebenen Fleischkarten und die Fleischverkaufsliste zwecks Nachprüfung abliefern. Hierbei werden für die beim Ausbilden entstandenen Gewichtverluste bis zu 12 v. H. gutgerechnet. Im übrigen bleiben für den Abrechnungsverkehr besondere Bestimmungen vorbehalten, ebenso über den Fleischverkauf und das Offenhalten der Läden.

Alle dieser Verordnung unterliegenden Waren dürfen auch auf Bestellung ins Haus geliefert werden. Verkäufer, welche zum Zwecke des gewerblichen Verkaufes frisches Fleisch von außerhalb erhalten, haben die Menge und den dafür bezahlten Preis binnen drei Tagen bei dem städt. Fleischamt schriftlich anzumelden.

6. Verkaufsregelung für Wirtschaften usw.

Aus frischem Fleisch hergestellte Fleischgerichte dürfen nach dem 21. Juni 1916 in Wirtschaften usw. abgegeben werden: a) an Einwohner nur gegen Abschnitte der allgemeinen Fleischkarte, b) an Fremde, die in Wiesbaden in Hotels usw. wohnen und

a) an dem Hause essen wollen, nur gegen Tagesfleischkarten, c) an durchreisende Fremde, die in Wiesbaden nicht übernachten, ohne Vorlage von Karten, nach den besonderen Vorschriften des Magistrats.

Die Wirtschaften dürfen an jeden Gast während einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabreichen. Die für jedes Fleischgericht zu verwendende Fleischmenge wird einheitlich auf 75 Gramm (in rohem Zustand einschließlich Knochen) festgesetzt.

Die Tagesfleischkarten berechtigen zur Abgabe je eines Fleischgerichts. Sie werden vom Magistrat an die Inhaber von Hotels usw. verabreicht, die sie einzeln an die bei ihnen wohnenden Fremden auf deren Antrag weitergeben. Jedem Fremden darf nicht mehr als eine Tagesfleischkarte für jeden Fleischtag ausgedrückt werden. Die Karte ist nur für den Ausgabe- tag gültig und muß zu diesem Zweck von dem Hotel- usw. -Inhaber mit Datum und Firmenstempel versehen werden.

Den Besitzern von Hotels usw. werden die ausgegebenen Tageskarten bei der Entrichtung des Fleischbezugscheines für die jeweilige folgende Woche angerechnet.

Bei der Verabreichung von Fleischgerichten ohne Fleischkarte an durchreisende Fremde müssen die Wirtschaften die Abgabe in einer besonderen Verkaufsliste bezeichnen lassen.

Ueber die Anrechnung der in den städt. Fleischkarten zur Abgabe gelangenden Fleischgerichte auf die Fleischkarte werden durch den Magistrat besondere Bestimmungen getroffen.

7.

In allen Zweifelsfällen kann der zuständige Magistrats- bezerrant schiedlich entscheiden.

8. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

9. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

10. Inkrafttreten.

Die Verordnung tritt mit dem 21. Juni 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1916

Der Magistrat.

Ausführungs-Bestimmungen.

1. Das Inkrafttreten der vorstehenden Verordnung wird auf den 21. Juni verschoben.

2. Die Fleischbezugscheine für Hotels, Anstalten usw. werden regelmäßig am

Freitag, dem 23. Juni, Rathaus, Zimmer 38,

während der Vormittagsstunden ausgegeben.

3. Für die Zeit bis zum 27. Juni einschließlich sind die Abschnitte 1-8 der Fleischkarte zum Einkauf gültig. Sie berechnen den Einkauf zum Einkauf von 200 Gramm Fleisch (mit Knochen) in der auf der Fleischkarte angegebenen Menge.

Das Abtrennen der Kartenabschnitte darf nur von den Verkäufern vorgenommen werden. Lose Abschnitte sind ungültig.

Der Fleischverkauf kann in der ersten Verkaufswochen nur an einem Tage stattfinden und zwar an die Inhaber von Bezugsscheinen am

Samstag, dem 24. Juni, vormittags 7 bis 8 Uhr.

Die Inhaber von Fleischkarten werden wie folgt zum Einkauf zugelassen:

Samstag, den 24. Juni,

vorm. 8-11 Uhr: Haushaltungen mit Anfangsbuchstaben A-F, G-L, M-R, S-Z.

Sonntag, den 25. Juni,

vormittags 7-9 Uhr, alle Haushaltungen, die tags zuvor kein Fleisch bezogen haben.

Am 26. Juni, von 9 Uhr ab, ist die Bezugsberechtigung der Kartenabschnitte 1-8 erloschen. Die Wessern dürfen ab dann aber noch vorhandene Fleischmengen frei verfügen. Die Metzgerei L. Baum, Offenburgerstraße, gibt rituell geschlachtetes Fleisch am 22. Juni, während der geschäftlichen Verkaufszeit, gegen Fleischkarten, an die ihr zugewiesenen Kunden ab.

Für den Verkauf in den folgenden Wochen ergeben sich besondere Bestimmungen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Vom 25. Juni 1916 ab gelangen im Verkehrsbüro, sowie am Eingang zum Kurhaus Kurhausabonnementskarten für Einwohner für die zweite Hälfte des Kalenderjahres 1916 gemäß der bezügl. Bestimmungen zur Ausgabe.

Die Hauptkarte kostet 25 M., die Beikarte 10 M., einschl. Garderobegebühr.

Die Karten haben Gültigkeit vom Tage der Lösung ab.

Auf Wunsch erfolgt gebührenfreie Zusendung.

Wiesbaden, den 15. Juni 1916.

Städt. Kurtagewerwaltung.

Wer Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter

aller Berufs bedingt, wende sich an die

Vermittlungsstelle für Kriegbeschädigte im Arbeitsamt. Dohheimer Straße 1

Dreher, Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker gesucht.

für dauernde Beschäftigung bei guten Löhnen.

Bei Bewerbungen bitten wir Alter und Militärverhältnis anzugeben.

Motorenfabrik Oberursel A. G., Oberursel bei Frankfurt a. M.

Verordnung betr. Höchstpreise für Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 159), betr. die Fleischversorgung, in Verbindung mit den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und betr. die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverordnungen, werden folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

§ 1.

1. Rindfleisch.

	für 1 Pfund
Suppen- und Bratfleisch mit 25 % Knochenbeilage	2,30 M.
Leber- und Kalbfleisch mit 33 1/3 % Knochenbeilage	2,40
Zunge (an der Zungenbeinhaut quer abgeschnitten, ohne Knochenbeilage)	2,80
Ochsenfleisch	1,50
Knochen	0,50

2. Kalbfleisch.

Brat- und Bruch mit 10 % Beilage	2,30
Keule und Rücken mit eingewachsenen Knochen ohne weitere Beilage	2,30
Sonstiges Kalbfleisch mit 33 1/3 % Beilage einschließlich der eingewachsenen Knochen	2,40
Leber und Nieren (ohne Knochenbeilage)	2,80
Zungen und Herz (ohne Knochenbeilage)	1,50
Kalbsfüße	0,40
Kalbskopf je nach Größe Stück	4,50-6,00

3. Schafffleisch.

Brat- und Bruch mit eingewachsenen Knochen	2,40
Brat- und Bruch mit eingewachsenen Knochen	2,80
Keule und Rücken	3,-
Zunge und Herz (ohne Knochenbeilage)	1,-

4. Schweinefleisch.

Frisches Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen	1,90
Frisches ausgeeintenes Schweinefleisch mit 20 % Knochenbeilage	1,90
Geschlachtene Koteletts	2,40
Leber (ohne Knochenbeilage)	2,80
Niere	0,40
Frisches Fett	2,80
Abgeschliffenes Fett	2,80
Wurstfett	1,80
Gefüllenes Fleisch, Aufschlag zum frischen Fleisch	0,30

5. Wurst.

Brat- und Leberwurst	1,80
Fleischwurst	2,80
Schwarzwurst	2,30
Bratwurst	2,30

§ 2.

Bei allen Knochenbeilagen sind die eingewachsenen Knochen in der zulässigen Knochenmenge einbezogen.

§ 3.

Rindfleisch im Sinne der Bestimmung ist Fleisch von Ochsen, Kühen und Kälbern, Schafffleisch das Fleisch von Schafen und Hammeln. Als Kleinhandel ist anzusehen jede Abgabe an Verbraucher (Privatverbraucher, Hotels, Anstalten usw.).

§ 4.

Bei Schweinen sind zwei Drittel des Schlachtgewichts in frischem Zustande zu verkaufen. Ein Drittel ist zu Wurst zu verarbeiten, und zwar insbesondere die Vorderextremitäten, Schenkel, Rücken, Hinterextremitäten und das Gewebe. Andere Wurstwaren, die in § 1 Ziffer 5 angegeben sind, dürfen nicht hergestellt werden. Das Räuchern von Schweinefleisch ist nicht gestattet; sollen dürfen nur diejenigen Mengen werden, welche bei frischem Verkauf nicht gleich Absatz finden.

§ 5.

Vorstehende Höchstpreisfestsetzung bezieht sich nicht auf Fleisch ausländischer Herkunft und auf Geflügelfleisch; ferner nicht auf von auswärts eingeführte Fleischwaren und Konerven.

Die Preisprüfstelle wird ermächtigt, für frisches Fleisch ausländischer Herkunft und für Geflügelfleisch besondere Preise festzusetzen.

Für von auswärts nach Wiesbaden eingeführte Fleischwaren und Konerven gelten folgende Bestimmungen: Die eingeführte Ware ist dem Fleischamt während der üblichen Dienststunden auf dem Schlachthof, bevor die Ware zum Verkauf gestellt wird, vorzulegen, wo sie unter amtlicher Kontrolle durch Fleischbeamte oder in anderer, vom Fleischamt festzusetzender Weise als Ware, die von auswärts bezogen ist, gekennzeichnet wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, diese Kennzeichnung an den eingeführten Fleisch bis zum völligen Verkauf derselben zu belassen. Sie sind weiter verpflichtet, der städtischen Preisprüfstelle, Marktstr. 1/3, die Menge und den Erzeugnispreis mitzuteilen, und den in der Liste genannten Verkaufspreis anzugeben. Zu dem vom Verkäufer der Preisprüfstelle mitgeteilten Verkaufspreis darf die Ware sofort verkauft und der Verkauf fortgesetzt werden, wenn nicht die Preisprüfstelle binnen fünf Tagen den Verkaufspreis beanstandet.

Die bereits in Wiesbaden befindlichen, von auswärts bezogenen Fleischwaren und Konerven sind in der Zeit vom 20. Juni bis 24. Juni dem Fleischamt auf dem Schlachthof zwecks Kennzeichnung als von auswärts bezogener Fleischwaren und Konerven vorzulegen.

Die Anmeldung bei der Preisprüfstelle und die Mitteilung des in Absatz 1 genannten Verkaufspreises hat gleichzeitig in der Zeit vom 20. Juni bis 24. Juni zu erfolgen.

§ 6.

In dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914/21. Januar 1915. Zuwiderhandlungen werden hiernach mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Auch kann aufgrund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603), betr. Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel, der Handelsbetrieb untersagt oder das Geschäft geschlossen werden.

§ 7.

Die festgesetzten Höchstpreise gelten vom 21. Juni d. J. ab. Im übrigen tritt die Verordnung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

S. GUTTMANN Das Spezialhaus für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe Wiesbaden LANGGASSE 1-3